

BMIMI - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmimi.gv.at

Lt. Verteiler

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.555.770

Wien, 21. September 2026

ÖBB-Strecke

**101.02 Knoten Wagram - Salzburg Hbf
km 278,485 – km 279,784**

Vorhaben „Güterzuglange Überholgleise Ederbauer“

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG, auf wasserrechtliche Bewilligung gem §§ 127 Abs 1 lit b iVm 38 WRG und auf forstrechtliche Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff iVm. 185 Abs 6 ForstG

Kundmachung und Parteiengehör

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 26. Mai 2026 beim Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 69/1957 idgF, der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 127 Abs 1 lit b iVm § 38 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 idgF sowie um Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung gemäß § 185 iVm § 17 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF für das gegenständliche Vorhaben „Güterzuglange Überholgleise Ederbauer“ angesucht.

Der Bauentwurf und ein Gutachten gemäß § 31a EisbG wurden dem Antrag beigelegt.

Projektziele:

- Mit dem geplanten Umbau wird insbesondere die Fahrplanstabilität und -qualität durch die Verbesserung der betrieblichen Disposition bei Führung langer Güterzüge (750 m);
- die Harmonisierung der Geschwindigkeit auf $v_{\max} = 120$ km/h von km 276,9 bis km 279,8
- und die Verbesserung der Streckenverfügbarkeit durch den Einsatz von Einfachweichen statt Bogenweichen im westlichen Weichenkopf gesichert.

Vorhaben:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bundesland Salzburg in der Marktgemeinde Straßwalchen.

Das Bauvorhaben umfasst insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Verlängerung der Gleise 3 und 4 im Bahnhof Ederbauer auf mind. 760 m Nutzlänge;

- Linienverbesserung zwischen km 278,5 und km 279,8;
- Erhöhung der örtlich zulässigen Geschwindigkeit auf 120 km/h im Abschnitt km 276,9 bis km 278,5;
- Errichtung eines neuen Stutzgleises 4b mit einer Nutzlänge von 200 m im Bereich des bestehenden Gleises 4;
- Erneuerung des Ober- und Unterbaus;
- Errichtung von Zufahrten zu Gleis 4b, zum Schaltgerüst, zum Retentionsbecken und zur Brücke;
- Neubau des Durchlasses km 278,776 und Brücke km 279,090;
- Verlängerung des Durchlasses km 279,491;
- Abtrag des Stellwerks bei ca. km 278,790 und diverser Schaltstationen;
- Neubau einer Schaltstation bei km 279,320 und
- dauerhafte Rodung von Waldflächen im Ausmaß von 6.655 m² und temporäre Rodung von Waldflächen im Ausmaß von 1.269 m².

Den Einreichunterlagen ist zu entnehmen, dass für das gegenständliche Bauvorhaben die Beanspruchung von Fremdgrund durch die ÖBB-Infrastruktur AG notwendig wäre.

Der Baubeginn ist für Jänner 2033, die Fertigstellung für Ende 2034 geplant.

Zeit und Ort der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von **Mittwoch, den 23. September 2026, bis einschließlich Donnerstag, den 22. Oktober 2026**, bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Gemeindeamt der Marktgemeinde Straßwalchen**, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen;
- **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur**, Abteilung IV/E2 – Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (+43 1 71162 652807 und im
- **Internet auf der Website des ho. Bundesministeriums** unter dem Link: <https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren.html>; Reiter „Güterzuglange Überholgleise Ederbauer“

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Angemerkt wird, dass jene Unterlagen, welche personenbezogene Daten enthalten (Parteienverzeichnis etc.), von der Bereitstellung im Internet ausgenommen sind und daher nur bei den oben genannten Stellen zur Einsicht bereitstehen.

Parteistellung:

Die Parteistellung richtet sich gegenständlich nach § 31e EiszG iVm § 8 AVG.

Parteien im eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahren sind der Bauwerber bzw. die Bauwerberin, die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften, die an diesen dinglich Berechtigten, die Wasserberechtigten und die Bergwerksberechtigten. Betroffene Liegenschaften sind außer den durch den Bau selbst in Anspruch genommenen Liegenschaften auch die, die in den Bauverbotsbereich oder in den Feuerbereich zu liegen kommen, sowie die, die wegen ihrer Lage im Gefährdungsbereich Veränderungen oder Beschränkungen unterworfen werden müssen.

Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gemäß § 31d EisbG die Kundmachung auch der Marktgemeinde Straßwalchen zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Anhörungsrecht der sachlich und örtlich betroffenen Gebietskörperschaft handelt, welches jedoch keine Parteistellung in der Sache selbst verleiht.

Einbringung von Stellungnahmen bzw. Einwendungen:

Die Parteien und sonstigen Beteiligten haben die Möglichkeit, zu dem gegenständlichen Bauprojekt und zu dessen Unterlagen eine allfällige schriftliche Stellungnahme abzugeben bzw. Einwendungen dagegen zu erheben. Allfällige Stellungnahmen bzw. Einwendungen sind **bis spätestens Donnerstag, den 22. Oktober 2026 schriftlich** beim ho. Bundesministerium, Abteilung IV/E2, Oberste Eisenbahnbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, einzubringen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen per E-Mail (e2@bmimi.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Allgemeines zur Kundmachung

Das gegenständliche eisenbahnrechtliche Verfahren wird zusätzlich zur persönlichen Verständigung der Parteien bzw. bekannten Beteiligten durch Anschlag dieses Schriftstückes an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen kundgemacht.

Zusätzlich wird dieses Schriftstück im Internet unter der Adresse der Behörde (www.bmimi.gv.at/eisenbahn-verfahren) in geeigneter Weise kundgemacht. Die rechtzeitige Verständigung und Kundmachung – durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und im Internet auf der Website der Behörde – hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Straßwalchen

Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen

vorab per E-Mail an: gemeinde@strasswalchen.at

zur **ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des Bauentwurfs** inkl. Gutachten gemäß § 31a EisbG und einer Kopie des Antrags vom 26.05.2026 zur allgemeinen Einsicht umgehend **bis einschließlich 22.10.2026**. Die Übermittlung der Parie C erfolgt auf dem Postweg.

Um Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer, allenfalls betroffener Einbautenträger, sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührter Grundeigentümer bzw. Berechtigter direkt durch die Marktgemeinde wird ersucht. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite des Kundmachungsgleichstückes zu bestätigen.

Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellmängel, welche die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben können, wollen rechtzeitig der Eisenbahnbehörde bekannt gegeben werden.

Es wird überdies ersucht, die mit dem **Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung** und Bestätigungen über allfällig erfolgte Verständigungen von weiteren Anrainern, Einbautenträger sowie durch das gegenständliche Bauvorhaben berührten Grundeigentümer bzw. Berechtigten, sowie den übermittelten Bauentwurf nach erfolgter Auflage an das ho. Bundesministerium zu retournieren;

2. Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Gruppe VIII/C: Verkehrs-Arbeitsinspektorat (Zentral-Arbeitsinspektorat)

Abteilung VIII/C/11: Verkehrs-Arbeitsinspektorat Schienenbahnen

Stubenring 1, 1010 Wien

vorab per E-Mail an: viic11@sozialministerium.gv.at

3. Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen am Wallersee

als Wasserrechtsbehörde

vorab per E-Mail an: bh-sl@salzburg.gv.at

mit dem Ersuchen um Abgabe einer allfälligen Erklärungen iSd § 127 Abs 1 lit b WRG;

4. Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/02 Landesforstdirektion

Bundesstraße 6, 5071 Wals

vorab per E-Mail an: forstdirektion@salzburg.gv.at

5. ÖBB-Infrastruktur AG

Praterstern 3, 1020 Wien

vorab per E-Mail an: martin.rettensbacher@oebb.at; nadine.granitz@oebb.at;
andreas.netzer@oebb.at und kathrin.foedermair@oebb.at

als betroffene Grundstückseigentümer, im Bauverbotsbereich liegende Grundstückseigentümer bzw. dinglich Berechtigte:

6. Marktgemeinde Straßwalchen

Öffentliches Gut

Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen

7. Erhaltungsgemeinschaft Eck

Irrsdorf 19, 5204 Straßwalchen

8. start:bausparkasse AG

vormals Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

9. Energie AG Oberösterreich

Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz

10. Raiffeisenbank Straßwalchen eGen

Salzburgerstraße 3, 5204 Straßwalchen

11. Raiffeisenbank Wallersee eGen

Hauptstraße 39, 5202 Neumarkt am Wallersee

12. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG ("Erste Bank")

Am Belvedere 1, 1100 Wien

13. Frau Aida-Michaela Bala

Eingarten 35/2, 5204 Straßwalchen

14. Herr Johann Brodinger

Eck 14/1, 5204 Straßwalchen

- 15. Herr Johann Emeder**
Eck 1/3, 5202 Straßwalchen
- 16. Frau Christa Hattinger**
Eingarten 31, 5204 Straßwalchen
- 17. Herr Alexander Werner Krispel**
Voglhübel 4, 5204 Straßwalchen
- 18. Frau Christine Loibichler**
Eingarten 21, 5204 Straßwalchen
- 19. Herr Johann Loibichler**
Eingarten 21, 5204 Straßwalchen
- 20. Frau Johanna Loibichler**
Eingarten 21/1, 5204 Straßwalchen
- 21. Herr Martin Lugstein**
Watzlberg 49/2, 5204 Straßwalchen
- 22. Herr Cornel Marc**
Eingarten 35/1, 5204 Straßwalchen
- 23. Frau Elena Marc**
Eingarten 35/1, 5204 Straßwalchen
- 24. Herr Franz Meinhart**
Eck 13/1, 5204 Straßwalchen
- 25. Frau Maria Anna Meinhart**
Eck 13/1, 5204 Straßwalchen
- 26. Herr Matthias Meinhart**
Eck 13/1, 5204 Straßwalchen
- 27. Frau Theresia Meinhart**
Eck 13/1 5204 Straßwalchen
- 28. Herr Ing. Werner Müller**
Feldweg 9, 4844 Regau
- 29. Frau Sabine Müller**
Feldweg 9 4844 Regau
- 30. Frau Mag.^a Birgit Pecoraro**
Hofmöklergasse 1/1/7, 1150 Wien
- 31. Herr Josef Schinwald**
Kapellenstraße 10, 5211 Lengau
- 32. Herr Franz Schober**
Eingarten 43, 5204 Straßwalchen
- 33. Herr Johann Schober**
Eingarten 50, 5204 Straßwalchen
- 34. Frau Maria Schober**
Eingarten 50, 5204 Straßwalchen
- 35. Herr Reinhard Schober**
Eingarten 48, 5204 Straßwalchen

36. Herr Paul Stampfl

Eck 28/1, 5204 Straßwalchen

37. Herr Anton Stampfl

Eck 24, 5204 Straßwalchen

38. Frau Theresia Stampfl

Stockham 32, 5204 Straßwalchen

39. Herr Mag. Alexander Stein

Guggenbichlerstraße 10 Top 2, 5026 Salzburg

40. Frau Annelise Stein

Eingarten 41, 5204 Straßwalchen

41. Herr Christoph Stein

Prackenberg 6, 4792 Münzkirchen

42. Herr Heinrich Stein

Eingarten 41, 5204 Straßwalchen

43. Frau Johanna Weilbold

Eingarten 22/1, 5204 Straßwalchen

44. Frau Johanna Weilbold

Eingarten 22/1, 5204 Straßwalchen

45. Herr Manfred Weilbold

Eingarten 22/1, 5204 Straßwalchen

Für den Bundesminister:

Mag. Simon Ebner-Bachmann